

# **Leistungsbewertungskriterien für das Fach Arbeitslehre Wirtschaft SI**

## **- Wahlpflichtbereich -**

Auf der Grundlage von §48 SchulG („Grundsätze der Leistungsbewertung“), §6 APO-SI („Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich“) sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Arbeitslehre für die Gesamtschule („Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“) hat die Fachkonferenz Wirtschaft die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

### **1. Leistungsbewertungsbereiche**

Im WP-Bereich wird die Zeugnisnote sowohl mithilfe von Kursarbeiten als auch über sonstige Leistungen im Unterricht ermittelt.

#### **1.1 Kursarbeiten**

Pro Halbjahr werden im Jahrgang 8 zwei Kursarbeiten (maximal 45 Minuten) geschrieben. Nach APO SI §6 (8) kann einmal pro Schuljahr eine Kursarbeit durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Zum Beispiel wird im 8. Jahrgang im 1. Halbjahr die 2. Kursarbeit zum Themenbereich „Wünsche online erfüllen“ durch einen Ratgeber inklusive einem Plakat ersetzt. Die Ausarbeitung findet sowohl im Unterricht als auch zu Hause handschriftlich statt.

Bei der Aufgabenstellung muss darauf geachtet werden, dass die Inhalte nicht nur rein produktiven Charakter haben; es sollen auch Aufgaben gestellt werden, bei denen Transferleistungen, Problemlösungsleistungen und auch die begründete Meinungsbildung erbracht werden müssen.

Für die Bewertung der Kursarbeiten gilt folgende Prozentskala:

100 % - 87 %	sehr gut
86 % - 73 %	gut
72 % - 59 %	befriedigend
58 % - 45 %	ausreichend
44 % - 18 %	mangelhaft
17 % - 0 %	ungenügend

#### **1.2 Sonstige Leistungen im Unterricht**

Der Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" beinhaltet folgende Bereiche:

- die mündliche Mitarbeit,
- die schriftliche Mitarbeit,
- kurze schriftliche Lernzielkontrollen und
- die Mappenführung.

### **1.3 Mündliche Mitarbeit**

Zur mündlichen Mitarbeit gehört die Teilnahme am Unterrichtsgespräch bzgl. der Qualität, der Quantität und der Kontinuität der Beiträge. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- Komplexität /Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Differenziertheit der Reflexion
- bilden einer durch Argumente gestützten Meinung, die auch die Kehrseite berücksichtigt
- Bei Gruppenarbeiten: teilweise selbstständige Themenfindung, Einbringen in die Arbeit der Gruppe, Durchführung fachlicher Arbeitsanteile, Kooperation mit dem Lehrenden bzw. Annahme und Umsetzung von Beratung

*Nach Absprache mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin können individuell zusätzliche mündliche Lernleistungen (z.B. in Form eines Referates) erbracht werden.*

### **1.4 Schriftliche Mitarbeit**

Zur schriftlichen Mitarbeit gehört die Teilnahme am Unterrichtsgeschehen bzgl. der Qualität der Bearbeitung der Aufgaben. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit des Inhaltes
- Komplexität /Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Differenziertheit der Reflexion
- bilden einer durch Argumente gestützten Meinung, die auch die Kehrseite berücksichtigt

Weiterhin soll die Mappe ordentlich geführt werden. Dazu gehören:

- Vollständigkeit (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, alle Arbeitsblätter und Unterrichtsnotizen) und
- Ordentlichkeit und Sauberkeit.

### **1.5 Schriftliche Lernzielkontrollen**

Einmal pro Halbjahr kann eine schriftliche Lernzielkontrolle erfolgen.

Schriftliche Lernzielkontrollen sollen höchstens 20 Minuten dauern und sich auf den Unterrichtsstoff von maximal vier Unterrichtsstunden (2 Doppelstunden) beziehen. Diese Form der Leistungsbewertung ersetzt nicht die mündliche Mitarbeit im Unterricht (vgl. APO SI §6 (2)).

## 1.6 Überprüfung der Kompetenzbereiche

In allen o.g. Leistungsbewertungsbereichen sollen die verschiedenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit einfließen (vgl. KLP AL SI, S.14 f). Dazu gehören:

### · **Sachkompetenz**

Die Sachkompetenz ist stets gegenstandsbezogen. Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, Sachverhalte fachlich richtig benennen, beschreiben und darstellen zu können. Sachkompetenz im Bereich der Arbeitslehre Wirtschaft bedeutet somit die Fähigkeit zur Aneignung eines vertiefendes sozioökonomisches Grundverständnisses.

### · **Methoden- und Verfahrenskompetenz**

Zur Methoden- und Verfahrenskompetenz gehören Wege der Erkenntnisgewinnung sowie die Darstellung und Präsentation von Informationen und Arbeitsergebnissen unter Verwendung der entsprechenden Fachsprache.

### · **Urteils- und Entscheidungskompetenz**

Es geht um ein selbstständiges, begründetes, auf Kriterien gestütztes, reflektiertes Bewerten, Entscheiden und Beurteilen. Urteils- und Entscheidungskompetenz ermöglicht es, einen eigenen begründeten Standpunkt zu finden und diesen im Rahmen einer verantwortungsvollen Mitgestaltung gegenwärtiger und zukünftiger Lebenssituationen einzubringen.

### · **Handlungskompetenz**

Handlungskompetenz erlaubt es in Verbindung mit Kompetenzen aus den anderen Kompetenzbereichen, unterschiedliche Anforderungen sachgerecht und effizient zu bewältigen.

Konkret umgesetzt auf unsere Schulsituation bedeutet das:

- Sachkompetenz zeigt sich in mündlichen und schriftlichen Unterrichtsbeiträgen, in der Nutzung von Fachbegriffen, in der Sicherung von Arbeitsergebnissen in Mappen/Berufswahlpasses und bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen.
- Methoden- und Verfahrenskompetenz zeigt sich z.B. in der Erstellung, Präsentation, Recherche und Analyse von Plakaten, Schaubildern, Diagrammen und Karikaturen sowie führen von Diskussionen.
- Urteils- und Entscheidungskompetenz zeigt sich z.B. in der angemessenen Vertretung einer eigenen kriteriengeleiteten Position mit dem Ziel andere zu überzeugen.
- Handlungskompetenz zeigt sich z.B. bei der Entwicklung und Planung von Lösungen und Lösungswegen bei komplexeren, wirtschaftlichen Problemen und die Umsetzung derer.

## 2. Zusammensetzung der Zeugnisnote

In der Regel sollten zur Ermittlung der Zeugnisnote die oben genannten Leistungsbewertungsbereiche wie folgt gewichtet werden:

- Mündliche Mitarbeit: 40 %
- schriftliche Leistungen/Kursarbeit: 50 %
- Schriftliche Lernzielkontrollen/Mappenführung: 10 %

### **3. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**

Die Leistungsrückmeldung erfolgt für die Schülerinnen und Schüler in mündlicher Form jeweils zu den Quartalen, bei den Lernzielkontrollen in schriftlicher Form als Note.

Für die Eltern erfolgt die Information zum Elternsprechtag.

Auf Nachfrage von Schüler- oder Elternseite erfolgt die Information auch kurzfristig im persönlichen Gespräch.

Stand 28.08.2018